



Approbationsurkunde

Frau Dr. med univ. Eva Maria Strobl-Ernst, geb. Ernst

geboren am 19. Januar 1967
in Neunkirchen / Österreich

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die

Approbation als Ärztin

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des ärztlichen Berufes.

München, 22. November 2016

 Regierung von Oberbayern



Wunderlich
Wunderlich